



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



29. Juni 2018
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2437
Telefax 0211 871-162437

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018

Antrag der Fraktion der AfD vom 01.06.2018

„In jenem „Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“ musste ein christlicher Festakt aufgrund hoher Sicherheitsvorkehrungen ausfallen - Was sind die Hintergründe?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „In jenem „Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“ musste ein christlicher Festakt aufgrund hoher Sicherheitsvorkehrungen ausfallen - Was sind die Hintergründe?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
zu dem Tagesordnungspunkt

„In jenem „Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“ musste ein christlicher Festakt aufgrund hoher Sicherheitsvorkehrungen ausfallen -

Was sind die Hintergründe?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 01.06.2018

Frage: Seit wann besteht eine veränderte Sicherheitslage?

Grundsätzlich besteht für Deutschland seit dem Sommer 2016 eine anhaltend hohe abstrakte Gefahr terroristischer Anschläge für jegliche Art von Veranstaltungen. Diese geht von religiös motivierten Einzeltätern und/oder Kleingruppen aus. Diese Sicherheitslage hat Auswirkungen auf die individuell und lageangepasst für die jeweiligen Veranstaltungen zu konzipierenden Sicherheitsmaßnahmen.

Frage: War den Nachrichtendiensten und/oder dem polizeilichen Staatsschutz hier eine konkrete Bedrohung dieser öffentlichen Versammlung bekannt?

Den Sicherheitsbehörden lagen keine Erkenntnisse zu einer konkreten Bedrohung der Veranstaltung vor.

Frage: Welche Bevölkerungsgruppen stellen ein Gefährdungspotenzial christlicher Veranstaltungen dar?

Für christliche Veranstaltungen lag zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt und liegt aktuell keine erhöhte Gefährdung im Vergleich zu anderen Veranstaltungen vor.

Frage: Gab es tatsächlich kurzfristige Anweisungen von Oberbehörden? Wer hat dies in diesem Fall, aus welchen Gründen angeordnet?

Es gab keine Anweisungen von Oberbehörden, die ursächlich für die Absage der Veranstaltung gewesen sind.

Das Amt für Planung, Tiefbau, Umwelt der Stadt Bergkamen hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde dem katholischen Pastoralverbund Bergkamen aufgrund dessen Antrag vom 17.04.2018 die Erlaubnis zur übermäßigen Straßenbenutzung gem. § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für die Fronleichnamsprozession am 31.05.2018 erteilt. Mit Be-



scheid gleichen Datums wurde außerdem eine Anordnung zur Durchführung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen gem. § 45 StVO erteilt. Die Erlaubnis wurde unter verschiedenen Auflagen - wie zum Beispiel die Errichtung von Straßensperren - erteilt. Die Polizei wurde hierbei im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens beteiligt. Nur wenn im Einzelfall diese Maßnahmen und Auflagen nicht ausreichen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, oder es zu unerwarteten Sicherheitsstörungen kommt, kommen polizeiliche Maßnahmen wie z. B. Verkehrsregelungen ergänzend in Betracht.

Im Oktober 2017 und März 2018 fanden auf Einladung des Kreises Unna Besprechungen mit der Kreispolizeibehörde Unna sowie allen zuständigen Straßenverkehrsbehörden des Kreises sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden statt. Dabei wurden das straßenverkehrsbehördliche Genehmigungsverfahren bei Veranstaltungen im Allgemeinen sowie die möglichen Auflagen erörtert und abgestimmt. Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen um eine Vereinheitlichung für alle Straßenverkehrsbehörden herzustellen.

Diesbezüglich fanden im Rahmen der Vorbereitungen auf die Fronleichnamprozessionen Gespräche des Dechanten des Dekanats Unna im Erzbistum Paderborn bei der Kreispolizeibehörde Unna hinsichtlich der Sicherungspflichten bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen statt.

Der Veranstalter, der katholische Pastoralverbund Bergkamen, sah sich in diesem Jahr nicht in der Lage, diese Auflagen umzusetzen und sagte daher die Prozession ab.